



Briefmarkentauschtag erstmals in Pfrondorf

Nach einem Jahr Pause wegen der Renovierung der Lustnauer Turn- und Festhalle veranstaltet der Briefmarkensammler-Verein Tübingen am Sonntag, 26. Januar, von 9 bis 15 Uhr seinen Tauschtag. Diesmal in der Pfrondorfer Schönbuchhalle im Kohlplattenweg 54, da die Lustnauer Halle nicht zu Verfügung steht. Angeboten werden bei dem Tauschtag neben Ansichtskarten vor allem Briefmarken, Briefe, Münzen und Telefonkarten. Vor über zehn Jahren hat der Tübinger Sammlerverein begonnen, sich intensiv in der Nachwuchsar-

beit zu engagieren. Auch beim Tauschtag am Sonntag haben die Tübinger wieder einen Jugendtisch aufgebaut, an dem sich junge Briefmarkenfreunde kundig machen können und kleine Geschenke erhalten. Außerdem ist der Mobile Beratungsdienst mit zwei Experten vertreten. An dem üblicherweise stark frequentierten Tisch können sich Sammler oder Erben beraten lassen. Wer Glück hat, kann am Sonntag auch solche Ansichtskarten wie die oben abgebildete aus Pfrondorf erstehen. *dem/Privatbild*

Der verräterische fünfte Zahn

Wissenschaft Mit Hilfe von Funden aus Vietnam entdeckten Tübinger Forscher einen Verwandten der heutigen Krokodile.

Tübingen. Wissenschaftler vom Senckenberg-Zentrum an der Uni Tübingen haben eine neue fossile Gruppe innerhalb der Krokodilervandanten entdeckt. Anhand von knapp 30 Fossilfunden aus der Fundstelle Na Duong in Vietnam konnten die Forscher den neuen Abstammungszweig beschreiben. Die Fundstelle beherbergt Überbleibsel aus dem Eozän, dem Zeitalter, das vor 56 Millionen Jahren begann und vor rund 34 Millionen Jahren zu Ende ging. Die zwischen 39 und 35 Millionen Jahre alten Fossilien geben Auskunft über die Verbreitung der damaligen Krokodilervandtschaft. Die Studie mit Tübinger Beteiligung erschien im Fachjournal „PeerJ“.

in der späten Kreidezeit und breiteten sich von Nordamerika nach Europa, Asien und Südamerika aus.

„Die genauen Verwandtschaftsverhältnisse der Alligatoidea untereinander sind aber bislang nicht eindeutig geklärt“, erklärt Tobias Massonne vom „Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeo-environment“ an der Universität Tübingen. „Wir konnten nun eine neue fossile Gruppe der Alligatoidea bestimmen und damit dem ‚Familienpuzzle‘ ein weiteres Teil hinzufügen.“ Insgesamt 29 gut erhaltene Schädel fossiler Alligatoren holte das Team unter der Leitung von Prof. Madeleine Böhme während Gra-



Ein Schädel des *Orientalosuchus naduongensis*. *Bild: Senckenberg*

bungen in den Jahren 2009 und 2012 aus dem Boden: im „asiatischen Messel“, einer fossilienreichen Fundstelle im nördlichen Vietnam. „Die Kombination verschiedener morphologischer Merkmale, wie beispielsweise ein vergrößerter fünfter Zahn im Oberkiefer der Tiere oder Knochenwülste entlang des Nasenbeins, lässt uns darauf schließen, dass die Fossilien zu einer bislang unbekannt Gruppe aus der Zeit des Eozäns vor 39 bis 35 Millionen Jahren gehören“, erläutert Massonne in einer Pressemitteilung.

Die neuentdeckte Gruppe *Orientalosuchina* gelangte laut der Studie bereits in der späten Kreidezeit nach Asien und breitete sich dort aus. „Wir gehen daher von mindestens zwei getrennten Ausbreitungsereignissen der Reptilien von Nordamerika nach Asien aus“, so Massonne. „Die bereits bekannte und noch heute lebende Linie *Alligator sinensis* kam erst später, während des Känozoikums – vermutlich vor 20 Millionen Jahren – auf den asiatischen Kontinent.“ *ST*

Notizen

Treff zum Spielen

Tübingen. Der Stadtteiltreff im Schönblick startet am Donnerstag, 23. Januar, eine Zusammenkunft zum Spielen, die künftig alle 14 Tage vorgesehen ist. Ob klassische oder neuere Brett- und Kartenspiele, entscheiden die Teilnehmenden. Die Einladung richtet sich an alle Bewohner des Stadtteils. Beginn ist um 19 Uhr im Hermann-Diem-Haus.

Filmgottesdienst mit Roth

Tübingen. In der Reihe der Hochschulgottesdienste „Experimente“ liest der Schriftsteller Patrick Roth am Sonntag, 26. Januar, 11 Uhr, in der Stiftskirche aus seiner Erzählung: „Meine Reise zu Chaplin“. Sein Vortrag ergänzt den Filmgottesdienst zu „City Lights“.

Berichtigung

Passfotos beim Fotografen bleiben doch möglich. Das Bundesinnenministerium ist mittlerweile von den Plänen wieder abgerückt, nach denen Fotos für einen Pass oder einen Ausweis nur noch in Ämtern angefertigt werden sollten. Wir hatten gestern in dem Artikel „Selfie beim Amt“ darüber berichtet.

„Spielräume nicht genutzt“

Abschiebung Der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann kritisiert die Begründung der Stadt, weshalb sie dem nach Pakistan abgeschobenen Bilal Waqas den Aufenthalt verwehrte.

Die Haltung von Oberbürgermeister Boris Palmer im Falle Waqas nach dem Motto ‚Wir haben alles richtig gemacht und der Bund ist schuld an der Misere‘ finde ich unerträglich“, schreibt der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann in einer Pressemitteilung. Er habe sich von einem im Ausländerrecht sehr erfahrenen Juristen beraten lassen und komme zu dem Ergebnis, dass die Stadt sehr wohl die Möglichkeit hatte, Bilal Waqas ein Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Die Frage, ob bei einer geringen Straftat im Einzelfall ein Ausweisungsinteresse bestehe oder nicht, sei eine Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde. Davon ist wiederum abhängig, ob die Erteilungsvoraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz vorliegen oder nicht.

Weiter schreibt Rosemann, es sei nicht zwingend gewesen, im konkreten Fall aufgrund des strafrechtlichen Verstoßes ein Ausweisungsinteresse anzunehmen. Hier müsse im Sinne des Er-

messens der Einzelfall gewürdigt werden. Das städtische Ausländeramt habe hier im Sinne des Gesetzgebers durchaus Spielräume gehabt, die aber nicht genutzt worden seien.

Zwar habe Waqas bei seiner Einreise Ende 2013 Falschangaben zu seiner Person gemacht, diese jedoch durch Selbstanzeige ausgeräumt. „Ein solches Fehlverhalten kann im Ermessen der Ausländerbehörde zwar zu einem Ausweisungsinteresse und damit zur Verweigerung des Aufenthaltstitels führen, muss es aber im Sinne des Gesetzes nicht.“

Dabei sei neben der Schwere der Straftat auch die Gesamtsituation zu würdigen. Waqas sei inzwischen mit einer Deutschen verheiratet sowie berufstätig und bestens integriert.

Rosemann hält es für das Wichtigste, nun schnell zu klären, wie Waqas zurück nach Tübingen zu seiner Frau und seiner Arbeit kommen könne. „Richtig ist, dass Herr Waqas da-

für so schnell wie möglich einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Islamabad braucht, um die notwendigen Anträge stellen zu können. Dafür werde ich mich ebenso wie OB Palmer einsetzen.“

Die mit der Abschiebung verbundene Wiedereinreiseperrre von 30 Monaten könne jedoch nur aufgehoben werden, wenn geklärt sei, wer die Kosten der Abschiebung übernehme – sofern eine mögliche Klage gegen die Abschiebung selbst nicht erfolgreich sei. Hierfür müsse das Regierungspräsidium Karlsruhe einbezogen werden, auch wenn in diesem Fall vermutlich die Tübinger Ausländerbehörde und nicht das Regierungspräsidium letztlich für die Aufhebung beziehungsweise Reduzierung der Wiedereinreiseperrre zuständig sein dürfe.

Zudem müsse auch dann wieder die Tübinger Ausländerbehörde einem Aufenthaltstitel zustimmen. „Und da stellen sich die gleichen Fragen, unabhängig

davon, ob sich Herr Waqas in Tübingen oder in Islamabad aufhält“, so Rosemann.

„Dass Boris Palmer da bereits die Zustimmung der Stadt signalisiert hat, ist zwar schön, es bestätigt aber, dass es eben doch ein Ermessen der Stadtverwaltung in dieser Frage gibt“, so Rosemann abschließend.

Palmer's Kritik am Bund zum Thema Spurwechsel sei auch

deshalb falsch, weil der Bund mit der zum 1. Januar 2020 geschaffenen Beschäftigungsduldung bereits gehandelt habe. Ausreisepflichtige Ausländer erhalten damit eine Beschäftigungsduldung für 30 Monate, wenn sie vor dem 1. August 2018 eingereist, seit 12 Monaten im Besitz einer Duldung sind und seit 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. *ST*

Der Fall Bilal Waqas

Bilal Waqas ist Ende 2013 aus Pakistan nach Deutschland eingereist und hat unter falschem Namen einen Antrag aus Asyl gestellt. Nachdem dieser abgelehnt wurde, heiratete er seine deutsche Freundin und beantragte bei der Stadt Tübingen eine Aufenthaltserlaubnis – diesmal unter richtigem

Namen. Den Strafbefehl, den er wegen der falschen Angaben bekommen hatte, bezahlte er. Die Stadt verwehrte ihm unter anderem wegen dieses Strafbefehls den Aufenthalt. Waqas' Anwalt Ernst Adolf Egarter klagte gegen diese Entscheidung der Stadt. Das Schreiben Egarters erreichte

das Verwaltungsgericht Sigmaringen am 8. Januar. Am frühen Morgen des 7. Januar wurde Waqas nach Islamabad abgeschoben. Er muss nun bei der Deutschen Botschaft Islamabad ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen. Waqas hat keinen Aufenthaltstitel und auch keine Duldung. *slo*

ANZEIGE



ZEIT, UMZUSCHALTEN.



ALLE PLUG-IN HYBRID MODELLE
JETZT IM NEUEN VOLVO RECHARGE LEASING.¹

Z. B. VOLVO V60 T6 TWIN ENGINE 399 €/MONAT²

INKLUSIVE LADEBOX & INSTALLATION³

Kraftstoffverbrauch Volvo V60 T6 Twin Engine AWD Momentum Pro, 186 kW (253 PS), Hubraum 1.969 cm³, 1,8 l/100 km, CO₂-Emissionen 42 g/km, Stromverbrauch 16,5 kWh/100 km (im kombinierten Testzyklus), CO₂-Effizienzklasse: A+.

¹Die Mehrkosten des Volvo Recharge Leasing (Leasing des Fahrzeugs inkl. Ladebox, Installation und Abonnement-Paket) im Vergleich zum alleinigen Leasing des Fahrzeugs unabhängig vom Fahrzeugmodell, bei einer Laufzeit von 36 Monaten, betragen monatlich 41,06 Euro. ²Ein Privat-Leasing-Angebot der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Volvo V60 T6 TWIN ENGINE AWD MOMENTUM PRO, Automatikgetriebe, Hubraum 1.969 cm³, 186 kW Benzin-/65 kW Elektromotor (253 PS/87 PS), Anschaffungspreis 48.149,73 Euro inkl. Ladebox und Installation (ggf. Abschluss eines Energieversorgungsvertrags erforderlich), Leasing-Sonderzahlung 7.100,00 Euro, monatliche Leasingrate 399,00 Euro, Vertragslaufzeit 36 Monate, Laufleistung pro Jahr 10.000 km, Gesamtbetrag 21.464,00 Euro, Effektiver Jahreszins 3,93 %, fester Sollzins p. a. 3,86 %, Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das Zweidrittelbeispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV dar, Anschaffungspreis zzgl. Überführungskosten i. H. v. 990,00 Euro und zzgl. Zulassungskosten, Gültig bis 31.03.2020. Das Angebot gilt ausschließlich für Privatkunden, Bonität vorausgesetzt. Gewerbliche Kunden erhalten ein vergleichbares Angebot bei ihrem Volvo Händler. ³Abbildung zeigt ähnliche Ladebox. Dem Angebot zugrunde liegt eine Wallbox NewMotion Home Advanced View. Die maximale Ladekapazität der Ladebox hängt von verschiedenen Faktoren ab. Diese sind: lokale Regulierungen, Typ des Elektrofahrzeugs, Netzanschluss und der Stromverbrauch Ihres Gebäudes. In der Installation enthalten: Arbeit und Anreise, eine Ladebox für Wandmontage (Standardfarbe), bis zu 20 m Verkabelung entlang der Wand, bis zu drei Wanddurchbrüche, FI-Schutzschalter, Anschluss und Inbetriebnahme der Ladebox, Ausfüllen und Übermitteln des Inbetriebnahme- und Abnahmeprotokolls, Anmeldung des Ladepunkts beim lokalen Netzbetreiber und Einweisung des Nutzers. Sonstige Mehrkosten werden separat koordiniert und abgerechnet. Erdarbeiten, Hausanschlussverlängerungen und Änderungen am Sicherungskasten sind nicht Bestandteil des Angebots. Nähere Informationen zum Abonnement-Paket unseres Partners NewMotion erhalten Sie unter www.newmotion.com/de_DE/abonnements-and-services-de. Abbildung zeigt Beispielfahrzeug der Baureihe, die dargestellten Ausstattungsmerkmale sind nicht Bestandteil des Angebotes.